

Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 34. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Montag, dem 12.09.2022

10	Vergabe von Beförderungsleistungen im freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehr
----	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Vergabe von Beförderungsleistungen zur Kenntnis.

11	Regulierung wegen Materialverlust von Bauzäunen
----	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Annahme des Übernahmeangebots der Firma Mark Spannhoff GmbH nicht zu.

12	Spendenverteilzentrum Ahrtal
----	------------------------------

12.1	Erläuterung der Kostenzuordnung (Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und der FDP-Fraktion vom 04.08.22)
------	---

12.2	Vertragsangelegenheiten; hier: Bereitstellung der Mietfläche auf dem Böttcher-Gelände für das Spendenverteilzentrum Ahrtal
------	--

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt:

Die Mietfläche auf dem Böttcher-Gelände wird dem Spendenverteilzentrum Ahrtal bis zum 31.01.2023 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Grundstücksfläche ist bis zum

31.01.2023 „besenrein“ zu hinterlassen. Alle für den Weiterbetrieb des Verteilzentrums Ahrtal erforderlichen Kosten sind durch den Betreiber des Verteilzentrums zu tragen.

Es ist vertraglich zu regeln, dass der Betreiber des Verteilzentrums für jede nachteilige Veränderung, die sich ab Zurverfügungstellung an dem Mietgrundstück einstellen sollte, gegenüber dem Landkreis Ahrweiler haftet. Der Zustand des Grundstücks ist zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung und nach Räumung sachverständig zu überprüfen und zu dokumentieren.

Bis zum 31.03.2023 ist die Grundstücksfläche durch eine Fachfirma in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Hierzu sind rechtzeitig entsprechende Angebote einzuholen.

Die Mietfläche auf dem Böttcher-Gelände wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.03.2023 gekündigt.

13	Auftragsvergabe Mehrzweckfahrzeug (MZF 2) mit Ladebordwand
----	--

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeug (MZF 2) mit Ladebordwand zzgl. Aufbau durch den Landkreis Ahrweiler der Firma IVECO Bayern GmbH in München den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeugs und der Firma Holzapfel Fahrzeugbau in Mittenaar den Auftrag für den Aufbau zu erteilen.

14	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2.HS Landkreisordnung keine Bekanntgabe.